

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: **Kindeswohlgefährdungen im Corona-Jahr 2020**

Vorab teilt der Fragesteller mit, dass er einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß §56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags widerspricht.

Vorbemerkung: Die Anfrage dient der Aktualisierung von Drs 7/5746. Der Fragesteller geht davon aus, dass wie angekündigt, die Daten für 2020 nun vorliegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls gab es 2020 und bei wie vielen dieser Fälle handelt es sich um eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung, wie oft lag keine Kindeswohlgefährdung mit und ohne Unterstützungsbedarf vor? (Bitte für Sachsen insgesamt sowie je Landkreis und kreisfreie Stadt entsprechend aufschlüsseln.)
2. Wie teilen sich die akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen 2020 auf die Arten Anzeichen für Vernachlässigung, Anzeichen für körperliche Misshandlung, Anzeichen für psychische Misshandlung sowie Anzeichen für sexuelle Gewalt auf? (Bitte für Sachsen insgesamt sowie je Landkreis und kreisfreie Stadt entsprechend aufschlüsseln.)
3. Wo befand sich der gewöhnliche Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bei den unter Frage 2 genannten Fällen? (Bitte für Sachsen insgesamt sowie nach Möglichkeit je Landkreis und kreisfreie Stadt entsprechend aufschlüsseln.)
4. Wie haben sich die unter Frage 1 bis Frage 3 aufgeführten Fälle gegenüber 2019 verändert? (Bitte entsprechend der Aufschlüsselung von Frage 1 bis 3 jeweils die Veränderung zu 2019 absolut und prozentual für Sachsen insgesamt sowie je Landkreis und kreisfreie Stadt angeben.)

Freiberg, 23.09.2021



Dr. Rolf Weigand, MdL

Eingegangen am: 23.09.2021